

A m t s b l a t t

des Landkreises Ebersberg



Nummer 08

Freitag, 26.02.2021

Herausgeber:
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0
Telefax: 08092 823-210

E-mail: poststelle@lra-ebe.de
Internet: www.lra-ebe.de

Inhaltsverzeichnis

- 22/BL Sitzung des SFB-Ausschusses am Mittwoch, 10.03.2021, um 14 Uhr, im Saal des ehemaligen Kreissparkassengebäudes; Sparkassenplatz 1
- 23/03 Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV) vom 15.12.2020 in der Fassung vom 24.02.2021; Ab dem 01.03.2021, 0:00 Uhr, gilt für den Landkreis Ebersberg die Regelung gem. §§ 20 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. Abs. 1 Satz 3 der 11. BayIfSMV, da die 7-Tage-Inzidenz von 100 nicht überschritten wird
- 24/99 Termine zur Blutspende im Landkreis Ebersberg



22/BL

**Landkreis Ebersberg
SFB-Ausschuss**

**15. Wahlperiode 2020-2026
06. Sitzung des SFB-Ausschusses mit öffentlichem
und nichtöffentlichem Teil**

Sitzung

Mittwoch, 10.03.2021, um 14:00 Uhr
im Saal des ehemaligen Kreissparkassengebäudes, Sparkassenplatz 1

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung; Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
 - TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
 - TOP 3 Haushalt 2020; Bericht über das Jahresergebnis 2020
 - TOP 4 Tätigkeitsbericht der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten
 - TOP 5 Evaluationsbericht der Caritas zum Projekt Wohnberatung für Senioren
 - TOP 6 Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen
 - TOP 7 Armutserhebung des Landkreises; Zwischenbericht
 - TOP 8 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
 - TOP 9 Informationen und Bekanntgaben
 - TOP 10 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
 - TOP 11 Anfragen
- EAPL.0.14



23/03

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV) vom 15.12.2020 in der Fassung vom 24.02.2021

Ab dem 01.03.2021, 0:00 Uhr, gilt für den Landkreis Ebersberg die Regelung gem. §§ 20 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. Abs. 1 Satz 3 der 11. BayIfSMV, da die 7-Tage-Inzidenz von 100 nicht überschritten wird

Am 15.12.2020 trat die Elfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV) in Kraft (BayMBl. Nr. 737, BayRS 2126-1-15-G). Diese wurde zuletzt durch Verordnung vom 24.02.2021 geändert (BayMBl. 2021 Nr. 149).

Der Landkreis Ebersberg hat den Inzidenzwert von 100 seit dem 28.01.2021 unterschritten.

Hiermit wird ab dem 01.03.2021, 0:00 Uhr, gemäß § 20 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. Abs. 1 Satz 3 der 11. BayIfSMV folgendes geöffnet:

Ermöglichung von Musikunterricht als Einzelunterricht in Präsenzform

Es kann Instrumental- und Gesangsunterricht als Einzelunterricht in Präsenzform unter folgenden Voraussetzungen erteilt werden:

1. Ein Mindestabstand von 2 m kann durchgehend und zuverlässig eingehalten werden.
2. Für das Lehrpersonal gilt eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen, für Schülerinnen und Schüler gilt FFP2-Maskenpflicht; diese Pflichten entfallen nur, soweit und solange das aktive Musizieren eine Maskenpflicht nicht zulässt.
3. Der Betreiber hat ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.

Im Übrigen ist Instrumental- und Gesangsunterricht in Präsenzform untersagt.

Peter Heydecker
Regierungsrat

24/99

Termine zur Blutspende im Landkreis Ebersberg

Mittwoch	85614 Kirchseeon	16:00 Uhr - 20:00 Uhr
10.03.2021	Sportplatzweg 7	ATSV Halle
Freitag	85667 Oberpframmern	15:00 Uhr - 20:00 Uhr
19.03.2021	Soiherweg	Mehrzweckhalle